

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung

Betreuung und Förderung von Kindern bildet für die rot-grüne Regierungskoalition einen Schwerpunkt: Die Kinderbetreuung wurde in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut. Dafür wurden enorme finanzielle Anstrengungen unternommen: Im Jahr 2007 hat die Stadtgemeinde Bremen knapp 82 Millionen Euro für den Betrieb der Tagesbetreuung ausgegeben, für das Jahr 2013 sind 139,58 Millionen Euro veranschlagt. Das ist ein Zuwachs von rund 70 Prozent innerhalb von sechs Jahren. Damit kann Bremen zum Kindergartenjahr 2013/14 allen angemeldeten Kindern einen Betreuungsplatz anbieten.

Der trägergerechte Ausbau und die Angleichung der Lebensverhältnisse in den Stadtteilen sind wichtige politische Ziele. Im Blick ist dabei immer auch eine sozialräumliche Verteilung der Plätze, die absichert, dass auch dort ausgebaut wird, wo der soziale Bedarf gegeben ist. Es profitieren insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Milieus von einer guten und verlässlichen Betreuung. Sie ermöglicht ihnen, Erfahrungen auch außerhalb der Familie zu sammeln und Bildungsanregungen zu bekommen. Für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen oder Hartz IV-Bezug ist die Kindertagesbetreuung ein notwendiges Angebot. Zudem können durch einen mehrjährigen Kita-Besuch insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und hierbei ihre Sprachkenntnisse in Deutsch deutlich verbessern. Durch gezielte Förderung kann bis zur Einschulung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft entgegengewirkt werden.

Das von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführte Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder im Alter von einem bis drei Jahren nicht in einer Einrichtung betreuen lassen, steht im krassen Widerspruch zu den Bemühungen, Kinder bildungsferner und einkommensschwacher Eltern mit Angeboten der Kindertagesbetreuung zu versorgen. Das Betreuungsgeld verschlingt finanzielle Ressourcen, die für den Ausbau des Betreuungsplatzangebotes genutzt werden könnten.

Im Kontext der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung im U3-Bereich zeigt sich in Bremen ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Quartieren. Das liegt zu einem erheblichen Teil daran, dass der Bedarf in Stadtteilen mit einer höheren Erwerbsquote und ökonomisch besseren Lebensverhältnissen eher geäußert wird. Hier muss Bremen den Rechtsanspruch der Eltern erfüllen und die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf gewährleisten. Die Steigerung der Versorgungsquoten in Quartieren mit ausgeprägt sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen kann einen wichtigen Beitrag gegen die soziale Spaltung der Stadt leisten.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ein Konzept zu erstellen, in dem dargelegt wird, wie in den nächsten Ausbausritten der U3-Betreuung ein Platzausbau umgesetzt werden kann, der sowohl den Bedürfnissen berufstätiger Eltern als auch dem besonderen Förderbedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien gerecht wird. In diesem Konzept ist insbesondere zu berücksichtigen,

- a) dass sich der sozialraumorientierte Ausbau nicht nur am explizit geäußerten Bedarf orientiert, sondern auch an den Lebensverhältnissen der Menschen in den Wohnquartieren und dem daraus ableitbaren sozialen Förderbedarf; dies ist in der mittel- und langfristigen Ausbauplanung auszuweisen
- b) dass für Plätze, die im Rahmen eines sozial fördernden Ausbaus geschaffen werden, aktiv geworben wird, um vorhandenen latenten Betreuungsbedarf zu befriedigen – dazu gehören zielgruppenspezifische Maßnahmen und niedrigschwellige Angebote wie z. B. sozialpädagogische Spielkreise und Eltern-Kind-Gruppen, die geeignet sind, eine frühe Kontaktaufnahme zu Eltern zu entwickeln und Berührungspunkte abzubauen;
- c) dass die bisher in der Kindertagesbetreuung tätigen institutionellen Einrichtungen im Sinne der Trägergerechtigkeit eingebunden werden. Perspektivisch sollten alle Einrichtungen eine durchgängige Betreuung von 1-6 Jahren anbieten. So ist gewährleistet, dass die Kinder kontinuierlich in einer Einrichtung bleiben und die Ressourcen der Betreuung optimal genutzt werden können;
- d) dass bestehende Kindertageseinrichtungen sich langfristig zu sozialräumlich vernetzten Familienzentren entwickeln.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Konzept ein halbes Jahr nach Beschlussfassung vorzulegen.

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Stephan Schlenker, Dirk Schmidtman, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN